



Amtsgericht Delmenhorst

Beschluss

Terminbestimmung

14a K 22/22

06.03.2024

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Donnerstag, 2. Mai 2024, 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Cramerstr. 183, 27749 Delmenhorst, Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Delmenhorst Blatt 21876 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Delmenhorst	1	479/1	Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 59	699

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 360.000,00 €

Objektbeschreibung:

Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäude, Lange Str. 59, 27749 Delmenhorst, Baujahr vor 1908, spätere Modernisierungen, u. a. Heizungen teilweise erneuert in 2009 u. 2017, Instandsetzungstau, ca. 139 qm Wohnfläche, ca. 132qm Bürofläche, ca. 181 qm Nutzfläche, Nebengebäude: ca. 36 qm Nutzfläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de
www.zvg-portal.de

Krammig
Rechtspflegerin